

AKTENVERMERK

Stuttgart, den 30. Juni 2025

**Gemeinde Kressbronn a. B.
Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.
Jahresabschluss 2025**

A. Jahresabschluss

I. Erstellungsauftrag Jahresabschluss

Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des

Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt)

zum 31. Dezember 2025, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025
- Anhang
- Liquiditätsrechnung 2025

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

II. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. umfasst folgende Betriebszweige:

- Wasserversorgung

- Hallenbad
- Fernwärmeversorgung
- Energieerzeugung und -versorgung
- Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft
- Hafenbetriebe
- Telekommunikation/Breitbandverkabelung
- Parkraumbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. ist ein Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. November 2024). Der Betrieb hat daher die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Der Jahresabschluss ist deshalb um einen Lagebericht zu ergänzen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2010 wurde beschlossen, den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Kressbronn a. B.", bis dahin bestehend aus den Sparten "Wasserversorgung", "Wärmeversorgung", "Energieerzeugung und -versorgung", "Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft" und "Tiefgarage" um die Betriebszweige "Hafenanlage" und "Telekommunikation/Breitbandverkabelung" zu erweitern. In gleicher Gemeinderatssitzung wurden ein neuer Geschäftsverteilungsplan und eine neue Betriebssatzung verabschiedet, die zum 1. August 2010 in Kraft trat. Mit Gemeinderatssitzung vom 13. April 2016 wurde die Betriebssatzung neu gefasst. Am 26. Oktober 2016 wurde eine neue Satzung über den Eigenbetrieb Gemeindewerke beschlossen, darin erfolgte eine Erweiterung um den Betriebszweig „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“. Diese neue Satzung trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Mit Datum vom 24. März 2021 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Mai 2021 in Kraft trat. Darin ist festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu erfolgen hat. Nach § 4 der Betriebssatzung wird das Stammkapital auf EUR 600.000 festgesetzt. Das Stammkapital ist seit 2008 in voller Höhe einbezahlt.

Der Jahresabschluss wurde aus der Sonderrechnung des Eigenbetriebs (Doppelte Buchhaltung) entwickelt. Die Abschlussunterlagen wurden der Verwaltung übergeben und die Abschlussbuchungen mitgeteilt.

Rechnungslegung

In Bereichen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) wird durchgehend das System INFOMA über den Dienstleister Komm.ONE AdöR, Stuttgart eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für den Betrieb wird durch die Verwaltung der Gemeinde erledigt.

Die Debitorenbuchhaltung obliegt der Gemeindekasse; Kreditoren werden vom Eigenbetrieb selber bewirtschaftet. Sowohl Debitoren wie auch Kreditoren werden einzeln auf Personenkonten nachgehalten.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -103.665,81 (i. Vj. Jahresfehlbetrag EUR -84.362,19) ab, der sich wie folgt auf die Betriebszweige aufteilt:

	2025	2024
	EUR	EUR
Wasserversorgung	55.866,40	50.832,53
Parkraumbetrieb	22.717,55	26.723,83
Fernwärmeversorgung	-69.553,91	-68.165,24
Energieerzeugung	9.485,86	-10.736,76
Hallenbad	-181.904,59	-142.221,95
Hafenanlage	5.565,54	2.194,63
Breitbandverkabelung	-76.177,56	-93.737,75
Beteiligungen	143.168,95	157.891,95
Öffentlicher Personennahverkehr	-12.834,05	-7.143,43
Gesamt	-103.665,81	-84.362,19

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung liegt der Jahresüberschuss 2025 über dem Mindesthandelsbilanzgewinn. Sowohl bei „stand-alone“-Betrachtung der Sparte Wasserversorgung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Versorgungssparten wird der Mindesthandelsbilanzgewinn erreicht,

der steuerlich erforderlich ist, um die höchstmögliche Konzessionsabgabe einbuchen zu können. An Konzessionsabgabe wurden für das laufende Jahr EUR 87.283 (i. Vj. TEUR 88) erwirtschaftet.

Aus nachfolgender Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung 2025 und 2024 in geraffter Form werden die Änderungen in der Ertragslage der Wasserversorgung verdeutlicht:

	2025	2024
	EUR	EUR
Umsatzerlöse und aktivierte Eigenleistungen	970.569,66	945.623,79
Materialaufwand	511.156,15	478.633,36
Konzessionsabgabe	87.283,00	88.390,00
= Rohertrag	372.130,51	378.600,43
- Geschäftsaufwand	148.717,33	160.944,98
- Abschreibungen	115.101,68	117.465,00
- Zinsaufwand	53.378,14	46.733,14
+ Zinsertrag	20.350,59	16.243,42
- Steuern	26.997,22	18.868,20
+ Sonstige betriebliche Erträge	7.579,67	0,00
Jahresergebnis	55.866,40	50.832,53

Die Umsatzerlöse einschließlich aktivierter Eigenleistungen liegen im Wesentlichen bedingt durch einen Mengenanstieg bei gleichbleibendem Wasserpreis über dem Vorjahresniveau. Die Wasserverkaufserlöse machen mit TEUR 964 (Vj. TEUR 941) rund 100 % der Umsatzerlöse aus. Die gemessene mengenmäßige Wasserabgabe erhöhte sich geringfügig um etwa 10.000 cbm auf etwa 0,472 Mio. cbm. Der Wasserpreis pro Kubikmeter wurde zum 1. Januar 2023 von EUR 1,71 auf EUR 1,88 erhöht und wurde in 2025 nicht angepasst. Den gemeindlichen Abgabestellen wird ein Nachlass von 10 % der Wassergebühren eingeräumt.

Die Wasserbezugskosten von den Stadtwerken Lindau bilden mit TEUR 212 (i. Vj. TEUR 191) den Hauptposten des Materialaufwandes. Bezogen wurden 469.104 (i. Vj. 489.332) cbm Wasser. Der Wasserbezug wird ab 2008 mit 31,25 Ct. je cbm sowie für den Bezug über den Wasserschlacht Dorfstraße mit 48,03 Ct. je cbm abgerechnet. Der monatliche Leistungspreis betrug TEUR 5,3. Durch den Wasserlieferungsvertrag 2008 mit den Stadtwerken Lindau wurden auf den Bezugspreis noch Nachlässe vereinbart. Im Mittel waren im Jahr 2025 42 Ct. (i. Vj. 42 Ct.) je cbm Wasserbezug aufzuwenden.

Die rechnerischen Wasserverluste liegen im Rahmen guter Werte. Durch unterschiedliche Ableszeitpunkte für den Wasserbezug und den Wasserverkauf lassen sich die rechnerischen Wasserverluste nur im Wege der Schätzung ermitteln. Sie dürften bei rund fünf Prozentpunkten des Wasserbezuges liegen.

Für Pumpstrom in den beiden Hochbehältern Nunzenberg und Berg sowie für zwei Messstellen an der Wasserbezugsleitung wurden TEUR 10 ausgegeben. Für die Unterhaltung der Anlagen wurden etwa TEUR 72 (i. Vj. TEUR 83) aufgewendet, wovon ein Großteil für Reparaturen am Rohrnetz einschließlich Hausanschlüsse benötigt wurde.

Die an die Wasserversorgung verrechneten Kosten für den Einsatz des Bauhofpersonals betrug TEUR 181 (i. V. TEUR 168). Die Aufwendungen wurden unter den bezogenen Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen. Das Bauhofpersonal leistete etwa 2.718 Stunden (i. Vj. rd. 2.785 Stunden) in der Wasserversorgung.

Die Abschreibungen haben sich um TEUR 2,4 auf TEUR 115 verringert. Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß dem BMF-Schreiben vom 27.05.2003 nach R 6.5 EStR unmittelbar von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt und mindern somit die Abschreibungsbemessungsgrundlage.

Die Zinsen für Darlehen lagen mit TEUR 53 über Vorjahresniveau. Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten der Wasserversorgung betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 2.000 (i. Vj. TEUR 2.169) und entfallen vollständig auf gemeindliche Darlehen. Für Abschreibungen und Zinsen werden etwa 17,5 Ct. (i. Vj. 17,4 Ct.) je EUR Umsatzerlös ausgegeben. Der Mindesthandelsbilanzgewinn wurde sowohl unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wasserversorgung als auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Versorgungstätigkeiten des Eigenbetriebs (Wasser, Elektrizität und Wärme) vollständig erwirtschaftet und es konnten TEUR 87 (i. Vj. TEUR 88) Konzessionsabgabe an die Gemeinde eingebucht werden. Der Verwaltungskostenbeitrag, durch den die Leistungen der gemeindlichen Dienststellen abgegolten werden, liegt mit TEUR 74 um TEUR 1 über dem Vorjahreswert.

Die Steuerbelastung der Sparte Wasserversorgung beträgt für das Wirtschaftsjahr TEUR 27 und wurde isoliert für diese Sparte berechnet.

Der Jahresüberschuss 2025 von TEUR 56 entspricht einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals von etwa 9,1 Prozentpunkten.

Nach dem Erfolgsplan 2025 war bei der Wasserversorgung ein Jahresgewinn von EUR 75.200 erwartet worden.

Übrige Betriebszweige

Beim **Hallenbad** fiel der Jahresverlust 2025 mit TEUR -204 (vor Steuerentlastung von TEUR 22) um TEUR 17 höher aus, als der Vorjahresverlust. Das Planergebnis von TEUR -187 konnte auf Grund über dem Planansatz liegender Betriebsausgaben nicht erreicht werden.

Das Planergebnis des **Parkraumbetriebs** von TEUR -5 wurde mit TEUR 23 um TEUR 28 übertroffen. Die Parkgebühren in Höhe von TEUR 164 lagen um TEUR 7 über dem Vorjahresumsatz. Einnahmen werden bei den folgenden Parkplätzen erzielt: Tiefgarage Rathaus, Strandbadparkplatz, Seesporthallen- und Festhallenparkplatz, dem Parkplatz Bücherei sowie seit 2024 aus der eingebrachten Tiefgarage Friedhofweg.

Das Ergebnis der **Hafenanlage** in Höhe von TEUR 6 liegt über dem Planansatz von TEUR -5

Das Ergebnis der **Energieerzeugung (Photovoltaikanlagen)** liegt mit TEUR 10 um TEUR 13 unter dem Planansatz. Die Umsatzerlöse lagen hier mit TEUR 131 um TEUR 32 über dem Vorjahresumsatz.

Bei der **Fernwärmeversorgung (BHKW)** konnten mit TEUR 144 die erwarteten Umsatzerlöse von TEUR 146 annähernd erreicht werden. Es wurde ein Verlust von TEUR -70 erzielt und somit der Planansatz von TEUR -21 unterschritten.

Mit einem Gewinn von TEUR 143 lag das Ergebnis der Sparte **Beteiligung am Regionalwerk Bodensee** geringfügig über dem Planansatz von TEUR 142. Die Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 149 für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Jahr 2025 vereinnahmt, geplant waren Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 160. Die größte Aufwandsposition ist der Verwaltungskostenbeitrag mit TEUR 7

Der Betriebszweig **Breitbandverkabelung** erzielte einen Verlust in Höhe von TEUR -76, geplant war ein Verlust von TEUR -178. Die größten Aufwandspositionen sind die Abschreibungen mit TEUR 48 (nach Saldierung von Zuschussauflösungen in Höhe von TEUR 49) und der Verwaltungskostenbeitrag mit TEUR 18.

Der zum 1. Januar 2017 eingebrachte Betriebszweig **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** erzielte einen Verlust in Höhe von TEUR -13, bei einem Planansatz von TEUR -14. Die Benutzungsentgelte für den Bürgerbus betrugen TEUR 6.

Die gesamten Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2025 TEUR 1.082 (i. Vj. TEUR 543). Bei Bruttoinvestitionen von TEUR 1.687 wurden Zuschüsse in Höhe von TEUR 605 vereinnahmt. Dabei erfolgten Nettoinvestitionen mit TEUR 227 in der Wasserversorgung, des Weiteren TEUR 571 im Bereich Parkraumbetrieb, TEUR 136 für die Fernwärmeversorgung (BHKW), TEUR 29 im Bereich Hallenbad und TEUR 31 im Bereich Energieerzeugung (Photovoltaikanlagen).

Im Bereich der Breitbandverkabelung erfolgten Bruttoinvestitionen in Höhe von TEUR 579, bei erhaltenen Zuschüssen in Höhe von TEUR 522. Die Beteiligung am Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG wurde um TEUR 31 erhöht.

Da die Gesamtinvestitionen unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse die Höhe der Abschreibungen übersteigen, ist der Buchwert des Anlagevermögens mit TEUR 11.010 um TEUR 732 über das Vorjahresniveau angestiegen. Die gesamten Investitionen (abzüglich Beiträge und Zuschüsse) konnten lediglich zu 32 % aus Abschreibungen finanziert werden.

Neue innere Darlehen wurden im Jahr 2025 im Betriebszweig Energieerzeugung (Photovoltaik) in Höhe von TEUR 150 und im Betriebszweig Parkraumbetrieb mit TEUR 350 aufgenommen. Die inneren Darlehensverbindlichkeiten über alle Betriebszweige haben sich durch die Neuaufnahmen von insgesamt TEUR 500 sowie Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 298 auf TEUR 4.533 erhöht. Externe Darlehensschulden bestehen seit 2020 nicht mehr. Die inneren Darlehen werden mit Zinssätzen von 0,75 % bis 5,0 % verzinst. Insgesamt waren für die gesamten Darlehen Zinsen von TEUR 123 zu zahlen. Durch Darlehen werden in Folge der guten Eigenkapitalausstattung nur 41 % der Anlagenwerte finanziert.

Eigenkapitalzuführungen erfolgten im Betriebszweig Breitbandverkabelung mit TEUR 150.

Im langfristigen Finanzbereich haben sich die Deckungsmittel insgesamt um TEUR 484 vermindert, so dass der Deckungsmittelüberhang zum Bilanzstichtag TEUR 1.179 beträgt.

IV. Ergebnis und Bescheinigung

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss

ist einem Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses haben wir eine Bescheinigung erteilt.

B. Steuerliche Rahmenbedingungen

Steuerlich wurde gemäß § 4 Abs. 3 KStG der Hafenbetrieb mit dem bereits vorhandenen Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Jahr 2011 zusammengefasst. Hierdurch ist ein neuer zusammengefasster Betrieb gewerblicher Art (BMF-Schreiben vom 12. November 2009 Rz 64, GZ IV C 7 - S 2706/08/10004) begründet worden. Die zum 31. Dezember 2010 vorhandenen Verlustvorträge konnten somit von dem neu entstandenen BgA nicht genutzt werden. Diese leben erst wieder auf, wenn der Hafenbetrieb aus dem zusammengefassten BgA ausscheidet. Mit der Einbringung der Sparte „Öffentlicher Personennahverkehr“ zum 1. Januar 2017 in den bereits vorhandenen BgA, wurde der bisher vorhandene Tätigkeitsbereich „öffentlicher Verkehr“ (Parkraumbetrieb) erweitert.

In der Vergangenheit wurde der Betriebszweig „Breitbandverkabelung“ steuerlich gesondert als eigenständiger Betriebe gewerblicher Art geführt.

Mit Schreiben des BMF vom 9. September 2019 (IV C 2 - S 2706/16/10002) an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, hat das BMF zu den Voraussetzungen der Zusammenfassung eines Breitband-BgA mit einem anderen BgA nach § 4 Abs. 6 KStG Stellung genommen. Danach sieht man die Breitbandtätigkeiten als einen Versorgungsbetrieb an, der mit den Versorgungstätigkeiten aus dem Katalogbetrieb (z. B. Strom, Gas, Wasser und Wärme) auf Grund der Gleichartigkeit zusammengefasst werden kann. Die Breitbandtätigkeiten können damit ohne Untergang eines etwaig vorhandenen Verlustvortrags mit den Versorgungstätigkeiten steuerlich verrechnet werden. Für die Zusammenfassung ist es ohne Relevanz, ob es sich um eine passive (Verpachtung von Leerrohren mit Glasfaserkabel sowie weiterer erforderlichen technischen Komponenten an einen Netzbetreiber) oder aktive Tätigkeit (Betrieb durch die Kommune) handelt.

Es besteht jedoch ein nicht vollständig auszuschließendes Risiko, dass hier ein nicht begünstigtes Dauerverlustgeschäft vorliegt. Werden nicht begünstigte Dauerverluste erzielt, gelten die allgemeinen Grundsätze zur verdeckten Gewinnausschüttung, wonach es in Höhe des Verlustes zu einer verdeckten Gewinnausschüttung kommt. Dies führt zu einer entsprechenden Ergebniserhöhung.

Mit Bezug auf das oben genannte BMF-Schreiben wurden gegen die Veranlagungen der Veranlagungszeiträume 2016 und 2017 Einsprüche eingelegt. Von Seiten des Finanzamts wurden im Rahmen der in 2023 stattgefundenen steuerlichen Außenprüfung die Einsprüche umgesetzt und die

Verluste des Betriebszweigs Breitbandverkabelung für die Jahre 2012 bis 2017 wurden auf die Gemeindewerke übertragen.

Für den Veranlagungszeitraum 2025 erfolgt wie auch bereits seit 2018 eine Zusammenfassung aller Tätigkeitsbereiche der Gemeindewerke in einer Steuererklärung. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 0 gebucht.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2007 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Schmitz-Treubert-Rosenberger ein Antrag auf eine verbindliche Auskunft bezüglich der steuerlichen Zusammenfassung der Gemeindewerke Kressbronn a. B. mit dem Hallenbad, dem Blockheizkraftwerk und der Beteiligung am Regionalwerk gestellt. Mit Schreiben vom 22. Mai 2007 hat das Finanzamt Friedrichshafen die darin festgelegte Rechtsauffassung bestätigt.

C. Sonstige Besprechungspunkte

Gemäß § 11 EigBVO ist dem Jahresabschluss auch der Lagebericht beizufügen. Dieser wird von der Verwaltung der Gemeinde Kressbronn a. B. erstellt.

Wir empfehlen, dass der Jahresfehlbetrag mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet wird.

Anlagen

- Beschlussvorlage Feststellung Jahresabschluss
- Darlehensübersicht